

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 und 55 – Änderung der Kommunalverfassung -

Dazu sagt der Vorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Karl-Martin Hentschel:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 148.02 / 19.06.2002

Demokratie vor Ort stärken

Wir beschließen heute über ein Werk, an dem wir fast 1 ½ Jahre gearbeitet haben. Damit haben die beiden Koalitionsfraktionen einen weiteren wichtigen Punkt aus dem Koalitionsvertrag abgearbeitet.

Das vorliegende Werk ist aber in seiner Gänze ein Ergebnis, an dem alle Parteien dieses Landtages, die drei kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister sowie zahlreiche BürgermeisterInnen, Landräte und ehrenamtliche Stadtrats-, Gemeinde- und Kreistagsabgeordnete der verschiedenen Parteien mitgearbeitet haben, und in das von allen Beteiligten zahlreiche Vorschläge eingeflossen sind. Dafür vielen Dank.

Aus grüner Sicht ist es gelungen, eine Reihe von wichtigen Punkten gemeinsam mit unserem Koalitionspartner umzusetzen:

- Die Stärkung des Ehrenamtes unter anderem durch mehr Informationsrechte, insbesondere bei Weisungsaufgaben, durch eine bessere Beteiligung bei Personalentscheidungen und bei der Steuerung von Beteiligungen der Kommune.
- Die Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten. Unter anderem kann sie jetzt Entscheidungen durch ihr Veto in den Hauptausschuss ziehen.
- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für kleine Fraktionen und für EinzelvertreterInnen. Hier wurde vor allem geregelt, dass in Zukunft EinzelvertreterInnen und bürgerliche Ausschussmitglieder in allen Ausschüssen mitarbeiten können – wenn auch ohne Stimmrecht.
- Die Stärkung der Beteiligung der Einwohner und der Jugendlichen an der Arbeit in der Gemeinde sowie die Erleichterung von Bürgerbegehren unter anderem durch Senkung des Quorums auf 20 Prozent.

Nicht erfolgreich waren wir bei der Abschaffung der Direktwahl der BürgermeisterInnen. Hier hatte die SPD die Zusammenlegung mit den Kommunalwahlen gefordert. Schließlich haben wir uns geeinigt, gar keine Änderungen vorzunehmen.

Offen geblieben ist dagegen die Neuregelung des kommunales Wahlrechts. Hier hatte sich die SPD bei den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt und jede Änderung abgelehnt. Deswegen werden wir heute dem Antrag der FDP nicht zustimmen, der die Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel und die Einführung des Kumulierens und Panaschierens nach süddeutschem Vorbild fordert. Bei diesem Wahlrecht kann anstelle eine Partei auch die einzelnen Kandidaten gewählt und damit Einfluss auf die Liste genommen werden.

Mit der Ablehnung des FDP-Antrages läuft allerdings die Klage-Frist gegen die Fünf-Prozent-Klausel erneut an. Damit ist möglicherweise schon bald zumindest mit einer vorläufigen Entscheidung zu rechnen.

In der Sache gehe ich davon aus, dass das Verfassungsgericht mit Sicherheit die Klausel für verfassungswidrig erklären wird. Dies ist bisher überall mit Ausnahme bei den Stadtstaaten geschehen – zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern - so dass nur noch Saarland und Thüringen eine Fünf-Prozent-Klausel haben.

Über 95 Prozent aller PolitikerInnen in Deutschland tun das ehrenamtlich in ihrer Freizeit in den Kommunen. Dieses Engagement ist die Basis unserer Demokratie. Ich hoffe deshalb, dass die neue Kommunalverfassung dazu beiträgt, dass diesen EhrenamtlerInnen die Arbeit erleichtert wird und sie mit noch mehr Spaß und Engagement die Demokratie in den Kommunen steuern und begleiten werden. Im kommenden Frühjahr sind Kommunalwahlen und ich wünsche uns allen viele engagierte KandidatInnen und viel Erfolg!
